



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

17. Jahrgang

Laufende Nummer: 11

Ausgabetag:
19. November 2019

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 27. November 2019 | 1 |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 05. November 2019 | 2 |
| • Bekanntgabe der Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 14. November 2019 | 3 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 27. November 2019 – Beginn 07:30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Zusatzkosten für archäologische Untersuchungen Fernwasserleitung TO 2
- TOP 3 Information zur neuen Förderrichtlinie „Trinkwasser-Infrastruktur ländlicher Raum 2019“

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 4 Grundstückserwerb für die öffentliche Trinkwasserversorgung
- TOP 5 Kreditneuaufnahme

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Versammlungsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 05. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Wahl-Ordnungsnummer: 01/VII/19

Gewählt wird mehrheitlich in offener Wahl der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Matthias Reinz.

Wahl-Ordnungsnummer: 02/VII/19

Gewählt wird mehrheitlich in offener Wahl der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Verbandsrat Jörn Sola.

Beschluss Nr. 03/VII/19

Die Versammlungsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Versammlungsversammlung am 07. Mai 2019 (Abstimmung und Annahme durch Handzeichen).

Beschluss Nr. 04/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan, des Nachtrages zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2019-2023 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese ergeben aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 05/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die Haushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes, der Finanzplanung 2019-2024 und aller weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Beschluss Nr. 06/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die Entgeltkalkulation 2020-2023.

Beschluss Nr. 07/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die Allgemeinen Preisregelungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Beschluss Nr. 08/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt den bisher termingerechten Baufortschritt der Fördermaßnahme - Umsetzung Fernwasserkonzept - mit Inbetriebnahme des 3. Teilobjektes Anschluss Herbsleben und Großvargula zum 30. August 2019 wohlwollend zur Kenntnis und unterstützt die weiteren Bemühungen der Werkleitung zur fristgerechten Inbetriebnahme der Teilobjekte 2 und 1 zum geplanten Fertigstellungstermin Ende 2021.

Beschluss Nr. 09/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza bestätigt die Beschlussfassung des Verbands- und Werksausschusses. Sie hält es nach umfassender Beratung und Kenntnisnahme der steuerlichen Effekte für geboten, dass zur Sicherstellung der Wasserversorgung und zum dauerhaften Schutz der Trinkwasserversorgung den Mitgliedsgemeinden für die Erstanschaffung von Feuerwehr-Systemtrennern B-FW nach DIN 14346 im Jahr 2019 je Stück auf Nachweis ein Betrag von 500,00 € erstattet wird.

**Allgemeine Preisregelungen
für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
(ab 01. Januar 2020)**

1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750 ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

2. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Basispreises, eines Bereitstellungspreises und eines Leistungspreises erhoben.

Basispreis

Der Basispreis beträgt je Wasseranschluss 3,00 €/Monat netto bzw. 3,21 €/Monat brutto (inkl. gesetzl. USt.).

Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis beträgt in Abhängigkeit von der Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen und der jährlich festgestellten Menge:

Neindurchflussleistung <u>Zählergröße</u>	Dauerdurchflussleistung <u>Zählergröße</u>	jährlich festgestellte Menge	Bereitstellungspreis netto	Bereitstellungspreis brutto (inkl. gesetzl. USt.)
			€/Monat netto	€/ Monat einschließlich 7 % Umsatzsteuer
bis Q _n 2,5 m ³ /h		bis 100 m ³	9,70	10,38
		bis 200 m ³	11,35	12,14
		bis 400 m ³	12,80	13,70
bis Q _n 6,0 m ³ /h	bis Q ₃ 10,0 m ³ /h	bis 1.000 m ³	46,56	49,82
		ab 1.000 m ³	63,92	68,39
		bis 1.000 m ³	78,86	84,38
		ab 1.000 m ³	90,21	96,52
bis Q _n 10,0 m ³ /h	bis Q ₃ 16,0 m ³ /h		97,00	103,79
bis Q _n 15,0 m ³ /h	bis Q ₃ 25,0 m ³ /h		155,20	166,06
bis Q _n 25,0 m ³ /h	bis Q ₃ 40,0 m ³ /h		271,60	290,61
bis Q _n 40,0 m ³ /h	bis Q ₃ 63,0 m ³ /h		446,20	477,43
bis Q _n 60,0 m ³ /h	bis Q ₃ 100,0 m ³ /h		679,00	726,53
bis Q _n 150,0 m ³ /h	bis Q ₃ 250,0 m ³ /h		1.726,60	1.847,46

Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Bereitstellungspreis aus der Summe der Bereitstellungspreise der einzelnen Wasserzähler berechnet.

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser. Berechnungseinheit ist ein m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt. Leistungspreis: netto 1,54 €/m³, 1,65 Euro/m³ inkl. 7 % gesetzl. USt.

3. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss eines Grundstückes an die örtliche Verteilungsanlage beträgt in Abhängigkeit von der Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Nenndurchflussleistungen Zählergröße	Dauerdurchflussleistungen Zählergröße	Baukosten- zuschüsse (netto)	Baukostenzuschüsse (einschließlich 7 % USt.)
		€/Einheit	€/Einheit
bis Q _n 2,5	bis Q ₃ 4,0 m³/h	1.005,13	1.075,49
bis Q _n 6,0	bis Q ₃ 10,0 m³/h	2.412,31	2.581,17
bis Q _n 10,0	bis Q ₃ 16,0 m³/h	4.020,52	4.301,96
bis Q _n 15,0	bis Q ₃ 25,0 m³/h	6.030,78	6.452,93
bis Q _n 25,0	bis Q ₃ 40,0 m³/h	10.051,30	10.754,89
bis Q _n 40,0	bis Q ₃ 63,0 m³/h	16.082,08	17.207,83
bis Q _n 60,0	bis Q ₃ 100,0 m³/h	24.123,13	25.811,75
bis Q _n 150,0	bis Q ₃ 250,0 m³/h	60.307,81	64.529,36

4. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

4.1 Pauschalen für die Herstellung von Neuanschlüssen (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV in Verbindung mit Ziff. 6 Abs. 2 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“)

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zu erstatten.

Die Berechnung der Kosten erfolgt mit einem Pauschalpreis.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Hausanschluss bis 3“ (Pauschalpreis)

	<i>Nettobetrag</i>	<i>Bruttobetrag</i>
Grundpauschale:	660,00 €	706,20 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, unbefestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	52,00 €	55,64 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, befestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	141,00 €	150,87 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	143,00 €	153,01 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der Anschlussnehmer trägt ferner alle entstehenden Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage z. B. Überbauung des Hausanschlusses erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

4.2 Pauschalen für die Erneuerung der nichtöffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV in Verbindung mit Ziff. 6 Abs. 3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“)

Grundpauschale: 200,00 € pro Anschluss (netto), somit 214,00 € pro Anschluss inkl. 7 % USt.

Die Pauschalen für Rohrgraben einschl. Rohrverlegearbeiten, Mauerdurchbruch entsprechen den Pauschalen gem. 4.1.

5. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten pauschal berechnet: 35,00 € netto; 37,45 € inkl. 7 % gesetzliche USt.

6. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

7. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

7.1 Standrohre und Bauwasserzähler

Barsicherheitsbetrag für die Mietzeit: 300,00 Euro

Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres oder Bauwasserzählers mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.

Bereitstellungspreis

- o für Zählergröße bis Q_n 2,5 (Nenndurchfluss) bzw. Q_3 4,0 (Dauerdurchfluss):
2,00 Euro/Tag (netto); 2,1400 Euro/Tag inkl. 7 % USt.,
mindestens jedoch 15,00 Euro (netto); 16,0500 Euro inkl. 7 % USt.
Bei ununterbrochener Benutzungsdauer von mehr als 3 Monaten
1,40 Euro/Tag (netto); 1,4980 Euro/Tag inkl. 7 % USt.
- o für Zählergröße bis Q_n 6,0 (Nenndurchfluss) bzw. Q_3 10,0 (Dauerdurchfluss):
4,00 Euro/Tag (netto); 4,2800 Euro/Tag inkl. 7 % USt.,
mindestens jedoch 30,00 Euro (netto); 32,10 Euro inkl. 7 % USt. Bei
ununterbrochener Benutzungsdauer von mehr als 3 Monaten
2,80 Euro/Tag (netto); 2,9960 Euro/Tag inkl. 7 % USt.

Mengenpreis pro entnommenen Kubikmeter Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Leistungspreis.

7.2 Bauwasseranschluss

- o Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- o Barsicherheitsbetrag, Bereitstellungspreis und Mengenpreis sind entsprechend Punkt 7.1 zu erstatten.

8. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 32 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- | | |
|---|---|
| - Pauschale Mahnkosten | 3,00 €/Mahnung |
| - Einstellung der Versorgung nach § 32 Abs. 7 AVBWasserV (Absperren auf Kundenwunsch) | 35,00 € netto; 37,45 € inkl. 7 % USt. |
| - Einstellung der Versorgung nach § 33 Abs. 1 und 2 AVBWasserV (wegen vertragswidrigem Verhalten, z.B. Zahlungsrückstand) | 35,00 €; ohne USt., da Schadenersatz |
| - Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 Abs. 3 AVBWasserV | <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Ausführung während der Regelarbeitszeit
35,00 € netto; 37,45 € inkl. 7 % USt. ▪ bei Ausführung an Werktagen außerhalb der Regelarbeitszeit
45,00 € netto; 48,15 € inkl. 7 % USt. ▪ bei Ausführung an Sonntagen, die nicht gesetzliche Feiertage sind
51,00 € netto; 54,57 € inkl. 7 % USt. ▪ bei Ausführung an gesetzlichen Feiertagen
65,00 € netto; 69,55 € inkl. 7 % USt. |

- Pauschale für vergebliche Wege
(je vergeblicher Weg) 40,00 € netto; 47,60 € inkl. 19 % USt.
- Kostenpauschale bei Vernachlässigung der Mitteilungspflicht
(je Vorfall) 40,00 € netto; 47,60 € inkl. 19 % USt.

9. In-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ treten am 01.01.2020 in Kraft.

Bad Langensalza, den 14. November 2019

Trinkwasserzweckverband
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.